AMTSBLATT

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 33 vom 25.08.2017 **Auskunft erteilt: Frau Druck**

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
07.08.17	Bekanntmachung über Berechtigungsholz 2018 der Ortsgemeinde Oberwiesen	250
23.08.17	Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in der Gemeinde Ilbesheim	251
25.08.17	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bolanden für das Jahr 2017 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	252
25.08.17	Bekanntmachung der Durchführung des Baugesetzbuches über die 3. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Küchengarten - Änderung 8“, Stadt Kirchheimbolanden	253

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
	Es liegen keine Veröffentlichungen vor.	

www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

 250

GEMEINDE
67294 OBERWIESEN

in der Verbandsgemeinde
67292 Kirchheimbolanden

Bekanntmachung

Berechtigungsholz 2018

Die Gemeinde **Oberwiesen** weist die Interessenten für Berechtigungsholz darauf hin, Ihren Bedarf für das Jahr 2018 bis spätestens **30.09.2017** mitzuteilen.

Bestellscheine sind bei Ortsbürgermeister Thoni oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 217, erhältlich.

Der Hinweis auf die Bestellung erfolgt nur noch durch Aushang und Pressemitteilung.

Oberwiesen, den 07.08.2017

gez. Thoni

(Thoni)
Ortsbürgermeister

 251

Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in der Gemeinde Ilbesheim

Der Wahlausschuss der Gemeinde Ilbesheim für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 22. August 2017 festgestellt, dass **kein Wahlvorschlag** eingereicht wurde.

Die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Ilbesheim am 08.10.2017 findet deshalb nicht statt (vgl. § 62 Absatz 6 Kommunalwahlgesetz).

Die Ortsbürgermeisterin/der Ortsbürgermeister wird nun vom Gemeinderat, spätestens 8 Wochen nach dem Tag der ausgefallenen Wahl, gewählt.

Ilbesheim, 23.08.2017
In Vertretung:

(Walter Daniela)
Erste Beigeordnete
als Wahlleiterin

Gemeinde Ilbesheim 2 Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

252

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bolanden für das Jahr 2017 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bolanden für das Jahr 2017

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 24.08.2017 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter ***http://www.kirchheimbolanden.de/1768_1031.html*** zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Bolanden haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 28.08.2017 bis 11.09.2017) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 25.08.2017
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

253

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 223/08/TR

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;
3. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Küchengarten – Änderung 8“, Stadt Kirchheimbolanden

Die Stadt Kirchheimbolanden hatte am 16.12.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans **„Küchengarten – Änderung 8“** beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und Begründung lag in der Zeit vom 12.12.2016 bis einschließlich 13.01.2017 zum ersten Mal öffentlich aus. Die zweite öffentliche Auslegung mit verkürzter Frist erfolgte in der Zeit vom 03.04.2017 bis einschließlich 21.04.2017 bei gleichzeitiger Beteiligung der von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange.

Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind im folgenden Lageplan dargestellt:

Aufgrund der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der 2. Offenlage bei gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Stadtratssitzung am 07.06.2017 erfolgte, wurde der Entwurf nochmals geändert. Diese Änderung gegenüber dem bisherigen Entwurf betrifft die maximale Trauf- und Firsthöhe, die Dachausbildung und den Abstand zur Straße „Neue Allee“.

254

Gem. § 4a Abs. 3 BauGB wird der geänderte Bebauungsplanentwurf erneut öffentlich ausgelegt. Die Dauer der Auslegung wird verkürzt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und Begründung wird in der Zeit vom

04.09.2017 bis einschließlich 20.09.2017

erneut öffentlich ausgelegt (3. Öffentliche Auslegung). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der erneuten Auslegung benachrichtigt. Der geänderte Entwurf liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der erneuten Auslegung Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Bei dem vorliegenden Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, dieser wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, der Erstellung eines Umweltberichtes und die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, entfallen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist **nicht** abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB). Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kirchheimbolanden, den 25.08.2017

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister

STADT KIRCHHEIMBOLANDEN 1 VERBANDSGEMEINDE KIRCHHEIMBOLANDEN